

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

15. Januar 1881.

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semestert ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Das Pferdewesen bei der Schweiz. Kavallerie. — Die Flugschriften über Landesbesetzung. (Fortsetzung.) — Militär-Turnreglement für eidg. Schulen, Turnvereine und Militärkurse. — Studie über den Festungskrieg. — F. W. Loof: Allgemeines Fremdwörterbuch. — Eidgenossenschaft: Ernennung, Beförderungen, Uebertragung von Truppenkommando's, Waffenkontroleure. Das Kommando des Landwehr-Infanterieregiments Nr. 30. Stellen-Ausschreibungen, Ausschreibung von Brod- und Fleischlieferungen. Versammlung der Divisionäre. 7. Armeedivision. Schmittell für Rekrutenprüfungen. — Ausland: Frankreich: Herbstübungen. — Verschiedenes: Der Ueberfall von Hochkirch am 13. Oktober 1758.

## Das Pferdewesen bei der Schweiz. Kavallerie.

Von Dragoner-Oberlieutenant Markwalber.

Der große Aufschwung, welchen die Waffentechnik seit einigen Jahren genommen, hat die Infanterie zur Beherrscherin der Schlachtfelder erhoben und der Artillerie den Charakter des Knochengestüzes in den kriegerischen Aktionen aufgeprägt. Auch der Reiterei ist ein größeres Thätigkeitsfeld erwachsen. Je größer das Schnellfeuer und die Tragweite der Feuerwaffen ist, je abwechselnder der Charakter der Kriegsschauplätze, desto größere Anforderungen müssen an die Thätigkeit derjenigen Waffengattung gestellt werden, welche vermöge des ihr innewohnenden Elementes — Schnelligkeit und Beweglichkeit — den Wechsel in der jeweiligen Kriegslage Schritt für Schritt zu verfolgen vermag und denselben zu Gunsten der eigenen Armee in strategischer wie in taktischer Beziehung auszunützen im Stande ist.

Die Basis jeder Waffengattung bildet die ihr eigenthümliche Waffe und die richtige Anwendung derselben. Was der Infanterie und der Artillerie die Feuerwaffen sind, vertritt bei der Kavallerie das Pferdmaterial. Die Vervollkommnung der Feuerwaffen ist ein Produkt der Kunst und Wissenschaft. Will nun auch die Kavallerie sich ihrer Schwesterwaffen ebenbürtig halten (was sie muß, denn nur in der harmonischen Ausbildung aller Waffen liegt die Kraft eines Heeres), so ist sie darauf angewiesen, dem Pferdmaterial die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, um zu einem kriegstüchtigen Pferdmaterial zu gelangen; dieses Ziel ist aber unvergleichlich schwierig zu erreichen.

Das Pferd, ein Produkt der Natur, läßt sich bei Sachkenntniß und umfassendem Wissen nur während der Dauer von Jahrzehnten, durch Generationen hindurch, so gestalten, daß es den Anforderungen

des Kavalleriepferdes der Gegenwart entspricht. Wie aber, wenn selbst, wie es bei uns der Fall ist, nicht Wissenschaft und Sachkenntniß je dahin gearbeitet haben, um im Lande Pferde zu erzeugen, welche im Falle der Noth ebenbürtig einem Feinde gegenübergestellt werden können?! Größtmögliche Kraft, gepaart mit Schnelligkeit, Ausdauer und Ertragung von Entbehrungen sind Anforderungen, die an ein kriegstüchtiges Pferdmaterial gestellt werden müssen. Diese Anforderungen müssen um so konsequenter festgehalten werden, je geringer die numerische Stärke einer Kavallerie im Verhältnis zu den übrigen Waffengattungen und zu einer gegnerischen Reiterei ist; sie fallen um so mehr in Betracht, je weniger Zeit verhältnißmäßig für die Instruktion der Rekruten zur Verfügung steht, wie bei uns.

Wir wollen im Folgenden nun versuchen, das Pferdewesen bei der schweizerischen Kavallerie zu charakterisiren.

Bevor wir jedoch auf dieses übergehen, sei uns gestattet, das Pferdewesen in andern Staaten, besonders aber in Preußen, resp. die Pferdebeschaffung für die Reitereien in ausländischen Armeen kurz darzulegen, um dann nachher um so besser einen Vergleich mit unsern Verhältnissen zu ziehen; hieraus wird sich ergeben, daß wir in dieser Beziehung auf einer sehr niedrigen Stufe stehen. Es ist für uns als ein Fortschritt anzusehen, wenn wir uns dieses Umstandes bewußt sind.

In den Staaten Preußen, Oesterreich und Frankreich finden wir die Pferdezuucht unter strenger staatlicher Kontrolle in den sog. Gestüten und in den Händen von gebildeten, sachkundigen, größern und kleinern Gutsbesitzern. Was erstere anbelangt, so wird dort auf die Pferdezuucht schon seit langer Zeit die größte Sorgfalt gelegt. Mit Sachkenntniß